

Der Untergang des Freistaates gemeiner drei Bünde [Fortsetzung]

Autor(en): **Metz, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **41 (1999)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor 200 Jahren

Der Untergang des Freistaates gemeiner drei Bünde 3. Teil

von Peter Metz sen.

XIII

Auf diesem Marsch in den Untergang wirkte v. Salis natürlich nicht allein, wenn auch massgebend. Als er, geboren 1728, ins aktive politische Leben eintrat, war die Parteibildung in Bünden längst strukturiert, sie hatte schon im 16. Jahrhundert angefangen und war im 17. zur vollen Wirksamkeit gediehen. Damals jedoch war die Führerschaft einzelner Persönlichkeiten noch nicht so ausgeprägt wie im 18. Jahrhundert. Auch die Geistlichkeit mischte damals herzlich mit, die politisierenden evangelischen Prädikanten und ihre konfessionellen Gegner, die Kapuziner. Beide diese Kräfte bedachte Fortunat v. Juvalta mit den schlimmsten Invektiven. Er bezeichnete sie als die verderblichsten Übel des Landes, und seine tiefe Verachtung galt den von der Politik verderbten Prädikanten in gleicher Weise wie den Kapuzinern. Nun jedoch, im 18. Jahrhundert, war der politische Einfluss beider konfessionellen Streitmächte gemindert, wenn es den Prädikanten auch zu Beginn des Jahrhunderts noch einmal gelang, im Volk den Abschluss eines Bündnisses mit der Venezianischen Republik durchzudrücken (1706). Das bildete jedoch ihren letzten politischen Erfolg. Sie, die streitbaren Fanatiker, konnten nicht verhindern, dass fortan der Einfluss Österreichs in Bünden immer mehr überhandnahm. Wie es der Gepflogenheit entsprach, bediente

sich die österreichische Krone ihrer Parteigänger im Land. Diese erhielten dabei von den jeweiligen österreichischen Gesandten neben den Instruktionen die erforderlichen Golddukat, um damit die Ihren, sodann die Gerichtsgemeinden und wen immer sonst ausreichend zu bedenken. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand der in österreichischen Diensten stehende General Salomon v. Sprecher (1697–1758), der in den Zeiten, da er nicht das Schwert führte, seiner Heimat als Davoser Landammann und in zahlreichen politischen Angelegenheiten wertvolle Dienste leistete, in höchstem Ansehen. Sein Einfluss war gross, und seine Popularität öffnete ihm alle Wege zum Erfolg. Doch schon mit 61 Jahren ging er dahin. Zu dieser Zeit, 1758, befand sich sein politischer Gegner Ulysses v. Salis bereits als Günstling Frankreichs im Aufstieg. Dieser verlief unaufhaltsam und trug dem bald Allmächtigen den Titel eines Ministers der französischen Krone ein (1768). Vom erbarmungslosen Kampf zwischen den beiden Parteien, von denen Pfister sagt, dass ihnen «jedes Mittel gut genug» gewesen sei, «um den Gegner zu vernichten und die eigene Partei zu stärken», sind wir durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen unterrichtet, am besten von Alexander Pfisters Arbeit *Die Patrioten*. In ihr weist Pfister nach, dass es den Parteistrategen vorwiegend nicht ums Land, um Bünden, gegangen sei, «sondern man rang geradezu um die Oberhand in der Ausbeutung und um den Verkauf der Landesinteressen an fremde Mächte».

Im Licht der Fakten ist dieses Urteil durchaus begründet. Pinösch hat in seiner wertvollen Arbeit über

die ausserordentliche Standesversammlung von 1794 die Konvention wörtlich zitiert, welche die Salisfamilien im Jahre 1773 unter sich zur Festigung ihrer Herrschaft abschlossen. Pinösch bezeichnet sie als «skrupellos» und darf dies angesichts der Bestimmungen dieses weitreichenden Familientrusts wohl auch tun: es ging ihnen um nichts anderes als um die Beeinflussung sämtlicher Staatsgeschäfte zu ihrem «gemeinsamen Vorteil».

16 Jahre später, anno 1789, stellte sich den Salis ein ähnlicher Trust entgegen, der sich als Patriotenbund bezeichnete. Seine Ziele wurden in 10 Punkten niedergelegt und waren etikettiert als Übereinkunft zur Rettung der Untertanenlande, weiter zur Bewahrung der Gesetzlichkeit im Land, sodann zur Verhinderung von Verfolgungen, von Tumulten und Inquisitionsgerichten und Übergriffen der Gegner auf ihre Person. Vor allem aber sollte durch den Zusammenschluss ein «zu grosser Einfluss irgendeiner Familie oder Privatperson in den öffentlichen Angelegenheiten verhindert» werden. Deutlich erkennbar waren diese Statuten, redigiert von Johann Baptista von Tscharnern und von allen führenden Salisgegnern unterschriftlich genehmigt, gegen die Macht der Salispartei gerichtet. Auf den politisch entscheidenden Inhalt dieses Paktes werden wir noch zurückkommen. Ob er, wie behauptet wurde, ein Sanierungsvorhaben beinhaltete oder einen Sicherungspakt gegen die Salis allein ohne jede Aussicht auf eine Rettung des Landes vor dem weitem Zerfall und seinem Untergang, werden wir noch zu untersuchen haben. Malitiös jedenfalls bemerkte im nachhinein der sonst zuverlässige Giachen Caspar Muoth in seinen *Noticias historicas* über die Salis und ihre Gegner: «Visavi a quella clica explottiva (die Salis) stanvan tut quella che vegnevan impedi de far il medem.» Das indessen war ungerecht, ein Fehlurteil des grossartigen Historikers, der sich für einmal, schlecht gelaunt wohl an diesem Tag, einen durchaus ungerechtfertigten Ausfall gegen die Patrioten leistete. In Wahrheit hatten diese einzig das Wohl der Heimat im Auge, auch wenn in ihren Reihen zwielichtige Figuren mitschwammen. Nie jedoch haben die massgebenden Leitfiguren der Patrioten, ein Johann Baptista v. Tscharnern, ein Gaudenz v. Planta-Samedan, ein Jakob Ulrich v. Sprecher und wie sie alle hiessen, von fremden Herrschaften irgendwelche Diäten bezogen, und es entbehrt jeder Berechtigung, zu behaupten, sie hätten dies getan, wenn immer sie dazu gekommen

wären. Richtig ist dagegen, dass auch in den mehrheitlich patriotisch gesinnten Gemeinden Spendegelder flossen und gerne entgegengenommen wurden.

XIV

Das muss genügen, um die politische Lage des Landes in der zweiten Hälfte des vermeintlich «glücklichen» 18. Jahrhunderts zu beurteilen. «Die Vorsehung erhebt eine Nation zur Grösse», sagt Burke in seiner Gedenkrede auf Pitt, «indem sie ihren grossen Männern Tugenden verleiht». Die tugendhaften Männer, über die Bündnisse damals verfügte, lassen sich jedoch mindestens im Lager der «Junker», wie J.G. v. Salis-Seewis sie titulierte, an den Fingern einer Hand abzählen. Die meisten von ihnen wirkten nur für ihre persönlichen und familiären Interessen. Am deutlichsten tat dies Ulysses von Salis-Marschlins. Dabei wäre es verlockend, allen seinen Machenschaften und Winkelzügen, die ihm spektakuläre Erfolge eintrugen, im einzelnen nachzuspüren. Wie er z. B. zu verhindern wusste, dass die von Österreich erstrebte Strassenverbindung Nauders-Chiavenna durchs Engadin zustande kam, indem er dem Vorhaben alle wichtigen politischen Kräfte, selbst seiner politischen Gegner, den Abt von Disentis, von dem er schnöde sagte, er sei ein Zelot seiner Geldgier, abspenstig machte (natürlich durch reiche Bestechungsgelder), liess ihn als Spieler von höchster Meisterschaft erkennen.

Diese Auseinandersetzung um ein wichtiges Strassenprojekt, dessen Zustandekommen dem darbedenden Bündnisse mit einem Schlag die weit verstärkte Teilnahme am internationalen Verkehr verschafft hätte, was Frankreich jedoch aus strategischen Gründen verhindern wollte, bildet nur eine Note im Spiel der Kräfte, an dem Ulysses von Salis führend beteiligt war. Derartige Manöver aber hielten Bündnisse seit Mitte der achtziger Jahre unausgesetzt in Atem.

Ihnen allen in diesen Blättern Raum zu geben, schlägt nicht an: der sogenannten Zollaffäre, in der es darum ging, der Familie von Salis die äusserst lukrative Landes Zollpacht zu erhalten (wobei Pfister in seinem Werk tabellarisch aufführt, was sich die Familie v. Salis für die Bestechung der Gerichtsgemeinden und der ihnen verpflichteten Politiker kosten liess, um ihr Ziel zu erreichen), weiter der berüchtigte Misani-Han-

del, der die grenzenlose Misswirtschaft in den Untertanenlanden krass enthüllte, die Sémonville-Affäre, in der sich der inzwischen, anno 1792, ins österreichische Lager übergewechselte Ulysses als der grosse Drahtzieher und Bündlen selber als ein Staatswesen ohne jede Rechtlichkeit erwiesen hatten. Affäre auf Affäre folgten sich, und Bündlen befand sich in Auflösung.

Am sichtbarsten wurde die ungebremsste Fahrt des Landes ins Verderben, als in den Untertanenlanden seit Mitte der achtziger Jahre der Widerstand der Veltliner gegen die Knechtschaft, die Ausbeutung und Misswirtschaft von seiten der Bündner sich in vehementen Eingaben an die bündnerische Obrigkeit niederschlug und diese in der Behandlung und Beantwortung dieser Vorstösse völlig versagte. Nirgends wurde die vollkommene Führungslosigkeit Bündens besser sichtbar als in der Frage der Untertanenlande. Die beiden Grafschaften Chiavenna (Clefen) und Bormio (Worms) mitsamt dem Veltlin waren im 16. Jahrhundert vom Volksstaat Bündlen erworben worden, der diese wertvollen Täler als Untertanenlande behandelte und ausbeutete. Unfähig, sich selbst zu regieren, waren die Gerichtsgemeinden ausserstande, die ihnen anvertrauten Südtäler ordnungsgemäss zu verwalten.

Irgendwie wirkte eine grosse Tragik bei diesem Untertanenschicksal mit, waren Schicksal und Schuld miteinander verknüpft. Denn ursprünglich war die Verwaltung der drei Untertanengebiete von Clefen, Veltlin und Worms so organisiert, dass diesen Ländern die grösstmögliche Freiheit gewährt blieb. Sowohl der Landeshauptmann und der Vicari in Sondrio als auch die vier Podestaten in Tirano, Teglio, Morbegno und Tahona, ferner die Podestaten von Bormio und Plurs als schliesslich auch der Commissari in Chiavenna, sie alle amtierten im engen Zusammenwirken mit den Einheimischen. Nichts von Gewalt und Unterdrückung ging von Bündlen aus. Vielmehr schlichen sich erst im Laufe der Zeit unerfreuliche Praktiken in der Verwaltung, namentlich der Justizverwaltung Bündens ein, die für die Untertanen lästig waren, obwohl diese sich gegen alles und jedes zur Wehr setzen konnten: Die Syndikatur und der Bundstag waren dazu da, den Beschwerden der Untertanen Gehör zu schenken. Doch beseitigte diese Beschwerdemöglichkeit den in diesen Tälern gegen die Bündner herrschenden Unmut nicht. Er ging zur Hauptsache auf die krasse Unfähigkeit

zahlreicher Amtsträger, die dort unten wirkten, zurück. Statt dass das freiheitliche Bündlen diesen Untertanenlanden Schutz und Schirm gewähren liess und ihnen alles gab, was ihnen frommte, liess es diesen Ländern eine denkbar schlechte Verwaltung ange-deihen. Durch die Beseitigung der alten feudalistischen Strukturen, durch die Zurückbindung des Adels und durch die Eindämmung der Macht der Kirche, d. h. jener Kräfte, die das arme Volk seit je unter dem Daumen hielten, hätte Bündlen mit den aus den Fesseln der einstigen Grafen-Herrschaft befreiten Ländern eine auf Dauer ausgerichtete Schicksalsgemeinschaft begründen können mit freiem Verkehr und wirtschaftlicher Entfaltung. «Zusammenwirken», hätte die Parole lauten müssen. Tatsächlich waren dann auch die Verwaltungs- und Justizeinrichtungen Bündens im Veltlin auf eine aktive Mitwirkung der Südtäler und damit auf eine demokratische Gleichordnung ausgerichtet. Dann jedoch liessen Gesamtbündlen und anschliessend die kurzsichtigen Gerichtsgemeinden durch ihre Statthalter eine beispiellose Misswirtschaft einreissen; Korruption, Ausbeutung, Knechtschaft bildeten die Kennzeichen ihrer Oberherrschaft, sodass die Untertanen schon binnen kurzem sich in Abscheu und Hass von ihnen abwandten. Schon längst war das Verhältnis Bündens zum Veltlin deshalb völlig unhaltbar geworden. Ohne grundlegende Reform an Haupt und Gliedern war jede Rettung ausgeschlossen. Doch nie änderte sich das Verhalten der Gerichtsgemeinden. Jedem Missbrauch gaben sie weiterhin freien Raum, wenn nur ein genügender Ertrag aus diesen Beutezügen in ihre Kasse floss. Dass die wenig beweglichen Obrigkeiten der 49 Gerichtsgemeinden sich nicht als fähig erwiesen, zu einer grundlegenden Reform der Landesverwaltung im Veltlin Hand zu bieten, ehe das Unheil hereinbrach, konnte noch einigermaßen verstanden werden, denn ihre Kurzsichtigkeit und Unbeweglichkeit wurde ja genährt durch die reichen Erträge, die ihnen aus der bestehenden Misswirtschaft zuflossen. Doch verschlossen sie sich auch allen Reformvorschlägen, die selbst aus dem Lager der Oberschicht an sie gelangten. Freilich krankten alle daran, dass das bisherige Untertanenverhältnis zwischen Bündlen und den Südtälern nicht aufgegeben werden sollte. Weder Ulysses v. Salis, der anno 1791 wenigstens mit einem Justizreformplan an die Öffentlichkeit trat, dem Alfred Rufer bezeugt, er sei «glänzend begründet» gewesen, noch Johann Baptista

von Tschärner erwiesen sich als weitsichtig genug, die Südtäler aus dem Untertanenverhältnis zu entlassen. Einzig Gaudenz v. Planta zeigte sich hierin weitsichtiger, indem er einen Einbezug der beiden Grafschaften Chiavenna und Bormio in die bestehende Gerichtsgemeindeordnung Bündens und eine Ausgestaltung des Veltlins als vierten Bund vorschlug. Doch für die Gerichtsgemeinden waren dies Hirngespinnste. Die zwischen den Wortsprechern der beiden politischen Lager, den österreichisch Gesinnten und den Patrioten, bestehenden persönlichen Feindschaften verhinderten jede sachliche Diskussion über mögliche Auswege. Je länger diese Zerwürfnisse andauerten und die Gerichtsgemeinden ihrerseits in der Entscheidungsunfähigkeit belassen, neigten sich die Gewichte zu Gunsten der Untertanenlande. Denn ihnen stand das Naturrecht, wie es damals genannt wurde, zur Seite, das Recht der eigenen Freiheit, das viel mehr wog als das früher verfochtene Begehren auf blosse Reform des Gerichts- und Verwaltungswesens. Woher sollten, so lamentierten die Südtäler, die Bündner, die selbst so grenzenlos stolz auf ihre eigene Freiheit seien, sich das Recht nehmen, die Südtäler weiterhin zu unterjochen? Die Zeit hierfür war nach dem Ausbruch der Französischen Revolution längst verstrichen.

XV

Wenige in Bünden ausser die dem Kreis der Patrioten Angehörenden schienen zu erfassen, welche Stunde jetzt geschlagen hatte. Sie schlug für die «Oberherrlichkeit» der Gemeinden gegenüber dem Veltlin. Doch sie schlug notwendigerweise auch für Bünden selbst. Dessen innere Kräfte fühlten, dass das Land in seinen bestehenden Strukturen nicht länger sich halten könne. Gewiss waren es dabei zunächst vorwiegend die Lockrufe aus Paris: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die manchem Aufgeweckten verführerisch ins Ohr drangen. Doch ging es in Bünden nicht darum. Sondern es ging darum, die Gerichtsgemeinden aus ihren politischen Bindungen an das Junkertum zu lösen. Das wiederum musste fast automatisch zur Folge haben, die Gerichtsgemeinden ihrer bisherigen, fast unbeschränkten Souveränität zu entkleiden. Ihre «Oberherrlichkeit» musste einem gemeinsamen Staatswillen untergeordnet werden, der frei von allen politi-

schen Vorrechten, sei es der Oberschicht, der Kirche und anderer Mächte, nur dem Gesamtwohl verpflichtet sein durfte.

Wieviele der damals Massgebenden von allen diesen Strömungen, die nach 1789 wie ein Sturmgebrause an die Oberfläche traten, innerlich berührt waren und in ihnen einen Wendepunkt wirklich ersahen, ist indessen nicht auszumachen.

Einzig wissen wir, dass der engere Kreis der Patrioten, Johann Baptista v. Tschärner, Gaudenz v. Planta, Mathias Anton Caderas, Aloys Jost, die Gebrüder Bavier und ihre Freunde, von diesen aus Paris strömenden Ideen infiziert waren, als sie sich für ihren Kampf gegen die Salis auf ein Programm festlegten, das Bünden den Durchbruch sowohl zu einer staatlichen Existenz, als auch ein Überleben in seinen Strukturen ermöglicht hätte. Als wichtigsten Punkt forderten sie dabei die Einschränkung der Gemeindegouveränität und die Schaffung eines Einheitsstaates mit Referendumsdemokratie und Gewaltentrennung. Ob sie geradezu an eine Abschaffung der Gerichtsgemeinden dachten, ist ungewiss; jedenfalls aber hätten die drei Bünde geopfert werden müssen. Weiter kam in diesem Programm hinzu die Abschaffung der bestehenden Herrschaftsgebilde, in erster Linie desjenigen von Rhäzüns, weiter die Einführung der von der französischen Verfassung gewährten Freiheiten in Gewerbe, Handel, Industrie und Presse, Lösung der Veltlinerfrage, Schul- und Militärreform, Neuorientierung der Aussenpolitik durch Abkehr von Österreich, dafür Anlehnung an Venetien und Frankreich.

Das war ein gewichtiges Programm, vorausschauend, wenn auch in mancherlei Hinsicht unklar, vor allem was dessen mögliche Verwirklichung anbetraf. Die Schaffung eines Einheitsstaates hätte sich damals mit den überkommenen politischen Strukturen des Landes niemals vertragen. Dieses Patrioten-Programm war französisch gedacht, nicht bündnerisch. Die Sorgen um das Land führten die Patrioten zu Gedankengängen, die noch keine Realisierbarkeit in sich bargen. Bevor es ihnen gelang, die zuverlässige Mehrheit der Gerichtsgemeinden für sich zu gewinnen, musste ihnen jeder Durchbruch ihrer Forderungen versagt bleiben – es sei denn, sie hätten die Kraft in sich gespürt, den Weg der Revolution zu beschreiten, wozu sie jedoch die Mehrheit des Volkes benötigt hätten. Gemäss dem bestehenden Kräfteverhältnis hätte ihnen damals das Volk jedoch eine revolutionäre Um-

gestaltung Bündens verwehrt. Und was ihre Hauptgegnerschaft, die Junker, anbetraf, die nach wie vor in der Mehrheit der Gerichtsgemeinden über die politischen Gewichte verfügten, so war deren obstinate Abwehr gegen alle Umstrukturierungen des Landes zu bekannt, als dass auf den Wandel der Gesinnung dieser Reaktionäre zu hoffen war. Ohne die Mitwirkung auch nur eines Teiles dieser Adligen war somit das umfassende Programm der Patrioten von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Als einziger Schritt bot sich damals, vor dem durch eine fremde Macht bewirkten Umsturz, nur die Einführung einer Gesamtregierung an, die sich zum Ziel hätte setzen müssen, die Geschicke des Landes im zähen Zusammenwirken mit den Gerichtsgemeinden selbständig zu bestimmen. So weit jedoch dachten die Patrioten nicht. Ihr Kampf gegen die Salis stand im Vordergrund ihres Denkens und überschattete alles andere. Namentlich beim cholericen Gaudenz v. Planta-Samedan war dies der Fall, dem der Gedanke eines möglichen Schulterschlusses mit den Salis zum Zwecke der staatspolitischen Sanierung Bündens völlig fern lag, obwohl er sich sagen musste, dass ohne mindestens dulddende Gewährung dieses machtvollen Gegners die Patrioten von vornherein nichts zu erreichen vermochten. Für Gaudenz v. Planta aber ging es anno 1789 nächstliegend überhaupt nicht um eine Landesreform, sondern um die Bewahrung der Untertanenlande vor ihrem drohenden Abfall. In diesem Bereich standen ihm indessen die Salis als Hauptgegner gegenüber. Sein Einsatz für die Untertanenlande war und blieb so gross, dass er erst ein Dezent später, nach dem tiefen Fall Bündens von 1799, versuchte, mit den Salis doch noch zu paktieren, um auf diese Weise, mit deren erhofften Hilfe, die inzwischen Bünden entrisenen Südtäler wieder für Bünden zu gewinnen. Das war indessen eine illusionäre Hoffnung Plantas, wie denn überhaupt Illusionen sein patriotisches Denken allezeit beherrschten.

XVI

Seit Herbst 1793 stieg die Spannung im Volk zusehends. Die Affären, deren es ansichtig wurde, die fortgesetzten Querelen mit den Untertanenlanden, die immer neue Schlussnahmen erheischten und dadurch die Gerichtsgemeinden in

Atem hielten, Gerüchte über verbrecherische Machenschaften in den oberen Rängen, worüber Gaudenz v. Planta in fulminanten Anklagen gegen die Salis sich erging, all dies führte zu schweren Unruhen in Bündens Tälern. Und dann die Sorgen ob der schrecklichen Vorgänge im fernen Paris, wo die treuen Söhne der Heimat vom Pöbel gemordet wurden und woher erst noch die längst geschuldeten Kapitulationszahlungen ausblieben!

Wir können in diesem Zusammenhang nicht umhin, noch einmal über die berüchtigte Sémonville-Affäre kurz zu berichten, die während der zweiten Hälfte des Jahres 1793 das Volk peinigte und deren skandalöse Erledigung durch die von den österreichischen Drahtziehern genasführten Gerichtsgemeinden im nachhinein dem Volk eindringlich den traurigen Zustand seines Landes, die eingerissene Verderbnis, zum vollen Bewusstsein brachte. Der Fall lag folgendermassen:

Frankreich, anno 1792/93 gebeutelt von den schrecklichen inneren Wirren der Revolution, umgeben von den feindlichen Mächten, mit denen seine revolutionären Truppen in unausgesetzten Kämpfen standen, die ihm neben glanzvollen Siegen demütigende Niederlagen eintrugen, sah sich genötigt, sich nach Hilfe im Ausland umzusehen, um auf diese Weise der Macht seiner Feinde, an deren Spitze Österreich stand, entgegenzuwirken. Unter anderem visitierte die schwache Regierung zu Paris eine diplomatische Verbindung mit dem Herzogtum Neapel und dem Türkischen Sultan an, der in Konstantinopel residierte und von dem zu hoffen war, dass er sich auf Grund seiner gespannten Beziehungen zu Österreich und England für das bedrängte Frankreich in die Schanze schlagen werde. Um einen diplomatischen Faden zu Konstantinopel spinnen zu können, musste Frankreich dorthin einen Abgesandten senden. Mit dieser heikeln Mission beauftragt wurde Charles-Louis Huguet de Montaran, genannt Sémonville. Er sollte zunächst nach Florenz und von dort nach Konstantinopel sich verfügen. In seiner Begleitung hatte als Botschafter an den Hof zu Neapel der junge Hugues-Bernard Maret die Reise mitzumachen. Die beiden machten sich denn auch im Juli 1793 auf, ausgestattet mit allen Requisiten für ihre Aufträge und versehen mit Bergen von Gepäck, sodass der Tross aus vier riesigen, mit sechs beziehungsweise vier Pferden bespannten Berlinern, weiter aus mehreren Karossen und einem Kabriolet bestand. Die

Fahrt hatte über Genf durchs Mittelland nach St. Gallen und von dort nach Chur zu erfolgen. Hier musste sich entscheiden, welcher der Passübergänge nach Italien genommen werden sollte. Alle Pässe, die für eine Überquerung zur Verfügung standen, der Splügen, der Septimer und der Albula, boten dem Unterfangen grosse Schwierigkeiten, weil sie sich baulich in üblem Zustand befanden und über sie praktisch nur gesäumt werden konnte. Das zwang die beiden Botschafter, sich in Chur ihrer mächtigen Karossen zu entledigen, d.h. diese vollkommen zu zerlegen und an ihrer Stelle kleine Wägelchen und Saumpferde in Miete zu nehmen. Die Hauptgefahr winkte den beiden Franzosen jedoch von seiten der feindlichen Österreicher, die im nahen mailändischen Herrschaftsgebiet befahlen und denen es darum gehen musste, das französische Botschaftsunternehmen zu verhindern. Sowohl der Septimer als auch der Splügen mündeten im Süden in der zwar unter bündnerischer Herrschaft stehenden Grafschaft Chiavenna, von wo man ins Untertanengebiet des Veltlins gelangen und von dort über den San Marco-Pass das befreundete Venetien erreichen konnte. Doch bestand bei dieser Routenwahl die grosse Gefahr, dass das mit seinem Territorium bis zur Grenze Chiavennas heraufreichende Herzogtum Mailand einen Übergriff gegen die Karawanne der beiden Botschafter wagen konnte. Mit Rücksicht auf ihren Status als Botschafter schätzten Sémonville und Maret eine solche Gefahr allerdings als gering ein. Das führte sie bei ihrer endgültigen Routenwahl dazu, den früher in Aussicht genommenen Weg Albula/Bernina/Col. d'Aprica nicht weiter ins Auge zu fassen.

Woran die beiden Franzosen nicht dachten, das bildete jedoch für sie die Hauptgefahr: dass nämlich Bünden selbst, dem sie sich für ihre Reise nach Italien anvertrauten, sie ins Verderben führen werde. Als Botschafter des mit Bünden befreundeten Frankreich genossen sie hierzulande zwar vollen diplomatischen Schutz, Bünden war auch völkerrechtlich verpflichtet, sie nicht nur unbehelligt in seinen Marken und in denen ihrer Untertanenlande reisen zu lassen, sondern ihnen auf allen ihren Wegen vollen Schutz zu gewähren. In Wirklichkeit jedoch galt im von Parteileidenschaften verwüsteten Land der 150 Täler nicht diese Rechtsregel, sondern es herrschten Gewalt, Verrat und Tücke. Als Ulysses von Salis-Marschlins über seine Agenten schon früh vom Unternehmen Sémonville/Maret erfuhr, zündete in seinem für jeden politischen

Handstreich stets wachen Hirn der Funke, seinem neuen österreichischen Freund, dem Kaiserhaus zu Wien, eine besondere Gunst zu erweisen, indem er ihm die beiden Botschafter zuführte. Das war für ihn nicht schwer, verfügte er doch im ganzen Land über seine Helfershelfer und im österreichischen Botschafter Cronthal über einen Mann, der bedenkenlos zu jedem gegen Frankreich gerichteten Tun bereit war. So brachen denn die beiden Franzosen mit ihrem Tross von Zweirädern und Saumpferden in das für sie Ungezwisse auf. Dass die Kolonne, die sich mühsam von Chur durchs Oberhalbstein und über den Julier ins Engadin und Bergell bewegte, Aufsehen erregte, war naheliegend. Seit Tagen war die Öffentlichkeit über das Vorhaben orientiert. Ein dichter Schwarm von Begleitern umgab sie. Er bestand sowohl aus Wohlgesinnten als auch den von Salis Gedungenen, die die beiden Ahnungslosen den Mailändischen in die Arme zu treiben hatten.

Leider bestanden die beiden Diplomaten stur darauf, ihren Weg via Veltlin ins Venedische zu nehmen, sodass es für die alarmierten Mailändischen ein leichtes war, ihnen in nächster Nähe der Grenze abzapfen. So geschah es denn auch: als die Kolonne am 24. Juli von Chiavenna her sich auf Novate, nahe der mailändischen Grenze, zu bewegte, wurde sie von den gedungenen Bravi der Mailänder überfallen, arretiert, kurzerhand in ein Schiff verladen und in Gefangenschaft abgeführt. Erst nach qualvollen Monaten wurden die beiden Botschafter anschliessend von den Österreichern im Austausch mit der französischen Königstochter wieder freigegeben.

Dies alles erzählt sich einfach. In Wirklichkeit löste das unerhörte Geschehen in der ganzen zivilisierten Welt einen Sturm der Entrüstung aus, und gegen das Passland Bünden richteten sich von allen Seiten schwerste Vorwürfe. Man wusste überall, auch wenn die Tatsachen erst später voll ans Licht traten, dass einzig und allein das verbrecherische Verhalten der Bündner Behörden den Überfall ermöglicht hatte. Im Volk herrschte darob grösste Erbitterung, denn die Missachtung der althergebrachten Schutzaufgaben des Landes, eine fast heilige Pflicht des Passstaates gegenüber Fremden, wog äusserst schwer. So verderbt die Treiber der beiden miteinander verfeindeten Parteien waren, und als so nichtsnutzig der bündnerische Rechtsstaat seit langem galt, im vorliegenden Fall war das Mass dessen, was das Volk achselzuckend hinzu-

nehmen bereit war, bei weitem überschritten. Es bedurfte des Gezeters der Patrioten gar nicht, um in allen Tälern die neuen Machenschaften des Ulysses v. Salis, die das Land in gefährvolle Verwicklungen zu führen drohten, zu verdammen. Der Ruf nach Untersuchung und Durchführung eines Strafverfahrens erhob sich sofort. Nur auf diesem Wege konnte nach Meinung des Volkes dem erzürnten Frankreich Genugtuung verschafft werden. Doch die Beschreitung dieses Weges verlangte Vorabklärungen, Verhandlungen in den Behörden, erforderte sodann die Formulierung von Anfragen an die Gerichtsgemeinden und die Durchführung einer Referendumsabstimmung unter diesen. Dass Salis und sein Clan eine solche Ausweitung mit allen Mitteln zu verhindern trachteten, war naheliegend. Alle ihre Agenten wurden mobilisiert und mit den üblichen Lügen und Verharmlosungen aufs Volk losgeschickt. Damit wären die Günstlinge Österreichs für einmal zweifellos an einen Wall von Zurückweisungen angerannt. Doch nun legte sich der kaiserlich-österreichische Botschafter Cronthal selbst ins Mittel. Schon seit langem hatte er sich in Chur als der wahre Beherrscher des Landes aufgeführt. Er kannte den Lotterzustand Bündens, wusste um die Beeinflussbarkeit des Volkes, sah, seit der Salisclan überwiegend ins österreichische Lager gewechselt hatte, die Mehrzahl der käuflichen bündnerischen Politiker auf seiner Seite. Das verlieh ihm Macht und Stehvermögen. Sofort schlug Cronthal hohe Töne an, pries Österreichs Treue zu Recht und Gesetz und erklärte sein christlich-biederer Land zur Notwehr gegen das verbrecherische Frankreich für berechtigt. Wie Cronthal dies alles den Häuptern und selbst dem Bundstag gegenüber vertrat, wie er mit Beschwichtigungen, Verunglimpfungen und Verdrehungen die Mehrzahl der Verantwortlichen auf Österreichs Seite zu ziehen vermochte, wie er den Behörden mit offenen und versteckten Drohungen begegnete und wie er die mit reichlich Dukaten ausgestatteten Söldlinge in Scharen aufs Land hinaus sandte, um in den Gerichtsgemeinden die Bürger ihrem angeborenen Rechtsempfinden abspenstig zu machen, war der Meisterleistung eines verschlagenen Diplomaten anzurechnen, belegte aber erneut, zu welch erbärmlichen Knechten die Bürger herabgesunken waren, die sich von einer ausländischen Staatsperson solches nicht nur gefallen, sondern sich durch sie in ihrem Handeln bestimmen liessen. Das Ergebnis: die Mehrzahl der Gerichtsgemeinden war

für die Durchführung eines Gerichtsverfahrens gegen die österreichischen Verderber nicht zu haben. Da Frankreich seinerseits zu schwach war, um sich selbst Achtung zu verschaffen, behauptete sich Österreich auf dem Feld der Unehre.

Den übertölpelten Rechtschaffenen blieb nichts anderes übrig, als diesen neuen Akt bündnerischer Verderbtheit hinzunehmen. Nicht wenige empfanden so, wie der greise Schlossher zu Bothmar, Bundeslandammann Johann Gaudenz v. Salis-Seewis, der am 7. September 1793 von seinem Krankenlager an den französischen Botschafter in Baden schrieb: «Wenn ich jetzt sterben sollte, so würde es aus Scham, Bitterkeit und Wut geschehen.» Die nämlichen Empfindungen schlugen sich in vielen Herzen nieder; sie führten manchen, der ob der mächtigen Propaganda Cronthals schwach geworden war und den österreichischen Lügen Gehör geschenkt hatte, bald zurück zur Vernunft. Alle Nichtgekauften, die einzig aus Schwäche und Verleitung ihre Stimme gegen die Durchführung eines Strafverfahrens abgegeben hatten, begannen mählich, sich die Schuppen von den Augen zu wischen und ihrem Kopf vernünftige Überlegungen zu gestatten: Das Recht war von ihnen allen wieder einmal mit Füßen getreten worden, in Wahrheit hatten sie sich alle als blinde und gehorsame Untertanen Österreichs erwiesen. Das musste sich früher oder später bitter rächen. Wem aber die Verse des jungen Gaudenz v. Salis-Seewis zugänglich waren, der fühlte sich besonders schuldig und vom künftigen Schicksal bedroht:

*Das Recht verbannt, verschmäht, erwürget,
Erlegen in gerechtem Streit,
Fleht nach Vergeltung und verbürget
Den Geistern die Unsterblichkeit!*

■ (Fortsetzung folgt)